

Satzung über die Festlegung des Schulbezirkes für die Oberschule Emstek



Aufgrund des § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) und des § 63 Abs. 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) in der Fassung vom 03.03.1998 (Nds. GVBl. S. 137) in der jeweils derzeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Emstek in seiner Sitzung am 14.03.2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die Oberschule Emstek in kommunaler Trägerschaft.

§ 2 Gegenstand

- (1) Mit dieser Satzung legt die Schulträgerin Gemeinde Emstek für die in § 1 genannte Schule einen Schulbezirk fest.
- (2) Als Schulbezirk für die Oberschule Emstek wird das gesamte Gebiet der Gemeinde Emstek festgelegt.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit dem Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Emstek, den 15.03.2018

Michael Fischer (Bürgermeister)